

Zeitschrift: Pro Senectute : schweizerische Zeitschrift für Altersfürsorge, Alterspflege und Altersversicherung

Herausgeber: Schweizerische Stiftung Für das Alter

Band: 2 (1924)

Heft: 4

Rubrik: Kantonalkomitees = Comités cantonaux

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

des Arbeitseinkommens. Ab 1. Januar 1924 gelten folgende Klassen:

Klasse	wöchentlicher Verdienst Rentenmark	wöchentlicher Beitrag Pfg.
I	bis zu 10	20
II	über 10—15	40
III	über 15—20	60
IV	über 20—25	80
V	über 25	100

Das deutsche Reich leistet zu den Renten jährliche Zuschüsse, die sich gegenwärtig auf 110 Millionen Goldmark belaufen. Die Versicherungsanstalten bringen im Umlageverfahren 350 Millionen Mark auf. Im Rentengenuß stehen $1\frac{1}{2}$ Millionen Invaliden. Die Landesversicherungsanstalten begnügen sich aber nicht mit der Auszahlung der Renten, sondern sie haben teilweise großartige Aufwendungen und Einrichtungen für Heilverfahren getroffen, u. a. auch Rentner in Altersheimen untergebracht und den Bau von Altersheimen finanziell unterstützt.

Kantonalkomitees - Comités cantonaux

Le Comité Jura Nord accuse un nouveau progrès en 1924, la collecte ayant produit 6424 francs au lieu de frs. 4695.20 en 1923 et frs. 2708.40 en 1922. Ce résultat est dû surtout à Delémont et Laufon qui ont fourni respectivement frs. 2116.70 (au lieu de 1457.50) et frs. 1018.35 (au lieu de 368.25). Porrentruy avec frs. 2553.95 (contre 2154.45) et Franches Montagnes restent sensiblement sur leurs positions. Nous distribuerons en 1924/25 la somme de frs. 5600.— au lieu de frs. 3900.— en 1923/24.

Das Luzerner Kantonalkomitee hielt am 14. September seine Jahresversammlung in Sursee ab unter dem Vorsitz seines Präsidenten, Regierungsrat X. Schnieper. Nach Erledigung der geschäftlichen Traktanden sprach Herr Stadtpfarrer Dr. R. Kopp in ausgezeichneter Weise über „Die erzieherische Bedeutung der Stiftung Für das Alter“. Die Stiftungsarbeit im Kanton Luzern entwickelt sich in erfreulicher Weise und auch das Sammlungsergebnis bewegt sich in aufsteigender Linie.

Das Walliser Kantonalkomitee hat auch in diesem Jahre mit Hilfe des katholischen Frauenvereins im deutschen Oberwallis die Sammlung „Für das Alter“ durchführen können. Es wurde ein Ergebnis von Fr. 1129.90 erzielt gegenüber Fr. 550.—

im Jahre vorher, also mehr als das Doppelte. Hoffentlich führen die seit längerer Zeit unternommenen Schritte auch im französischen Unterwallis bald zum Ziel, den ganzen Kanton der von unserer Stiftung vertretenen Sache des Alters zu gewinnen.

Bibliographie

Handwörterbuch der Wohlfahrtspflege herausgegeben von Dr. Oskar Karstedt, Ministerialrat im Reichsarbeitsministerium. Berlin, Carl Heymanns Verlag 1924. Das etwa 8 Lieferungen umfassende Werk, wovon die ersten fünf uns vorliegen, ist aus der Notlage breiter Kreise des deutschen Volkes, deren Höhepunkt glücklicherweise bereits überschritten ist, geboren und muß aus dieser Einstellung heraus gewürdigt werden. „Unübersehbar fast hat die Not der Zeit das Gebiet der Fürsorge werden lassen. Durch tausend Fäden mit Sozialpolitik und Volkswirtschaft verbunden, weitet es sich in die Breite und Tiefe, je nach den Bedürfnissen des Tages. Ein Wegweiser will dieses Buch deshalb allen sein, die beruflich oder außerberuflich in der tätigen Volkswohlfahrt beschäftigt sind, indem es ihnen einen Leitfaden für die zahlreichen Teilgebiete gibt und gleichzeitig die engen Verbindungen zwischen Wohlfahrtspflege und Wirtschaft, Sozialpolitik und Volkswohl bloßlegt.“

Dies vorausgeschickt, interessiert uns natürlich vor allem, was für Nachrichten und Anregungen auf dem Gebiete der Altersfürsorge uns das Handwörterbuch der Wohlfahrtspflege zu bieten hat. Erstaunlich wenig. Noch nie ist uns die stiefmütterliche Behandlung, welche der Altersfürsorge im Vergleich zur Jugendfürsorge zuteil wird, drastischer vor Augen getreten. Ein einziger Artikel „Altersheime“ ohne jede Literaturangabe ist unter dem Stichwort Alter vertreten, während das Stichwort Greise gänzlich fehlt. Demgegenüber finden wir unter dem Stichwort Jugend nicht weniger als fünf reich mit Literaturnachweisen versehene Artikel (Jugendbewegung, Jugendfürsorge, Jugendheime, Jugendpflege und Jugendstrafrecht) und ebensoviele unter dem Stichwort Kinder (Kindergarten, Kinderhort, Kinderkrankheiten, Kinderreichenfürsorge und Kinderschutz). Überdies behandeln zahlreiche weitere Artikel wie Berufsberatung, Fürsorgeerziehung, Kleinkinderfürsorge, Pflegekinder, Reichsjugendwohlfahrtsgesetz, Säuglingsfürsorge, Schulgesundheitspflege usw., Teilgebiete der Jugendfürsorge,